

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 01.04.2021
TOP 2.

öffentlich
DSNR.: SR 43/2021

Erweiterung der Kindertageseinrichtung Nord in der Maximilianstraße in Weißenhorn

Anlage/n: Entwurf Planung Erweiterung

Sachbericht:

Teilbereich A Erweiterung der Kindertageseinrichtung

Im März fand wie jedes Jahr das Treffen mit den Leitungen der Kindertagesstätten in Weißenhorn statt. Für das kommende Betreuungsjahr (2021/2022) fehlen zum aktuellen Stand 29 Kindergartenplätze und 35 Krippenplätze. Hierbei handelt es sich um drei Krippengruppen und um etwas mehr als eine Kindergarten-Gruppe. Zudem erreichen uns nahezu täglich weitere Anfragen zu Betreuungsplätzen.

Auf Grund dessen hat die Verwaltung bereits unterschiedliche Dinge unternommen, sodass eine Lösung des Betreuungsproblems gefunden werden kann.

Bereits zu Beginn der Planungen der Kita in der Maximilianstraße gab es eine Option zur Erweiterung. Das Bauamt hat bereits mit unserem Architekturbüro (mühlich, fink & partner) Kontakt aufgenommen.

Die Erweiterung der weiteren Kindergartengruppe wurde in eine erste Entwurfsplanung eingezeichnet. Eine stimmige Lösung konnte so gefunden werden.

Förderung

Bezüglich der Förderung wurde mit der Regierung von Schwaben Kontakt aufgenommen. Grundsätzlich ist es in einem laufenden Förderverfahren möglich, Tekturplanungen vorzulegen. Die Sonderförderung für die neuen Plätze kann jedoch nicht erhöht werden, weil das Budget aus diesem Programm ausgeschöpft ist.

Es wäre möglich, einen Neuantrag für die Erweiterung zu stellen. Alle bis 30.06.2021 eingehenden Anträge haben die Chance auf eine Förderung nach der Erweiterung des 4. Sonderinvestitionsprogramms. Allerdings ist auch dieses Programm schon nahezu ausgeschöpft und die Regierung ist gehalten, die Plätze nach dem „Windhundprinzip“ zu vergeben. Zudem sind enge Fristen einzuhalten:

- Antrag bis 30.06.2021
- Maßnahmenbeginn innerhalb von 4 Monaten nach Zustimmung
- Inbetriebnahme bis spätestens 30.06.2022

Eine Verlängerung des 4. SIP ist derzeit, nach Auskunft der Regierung, nicht im Gespräch.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen geringe Chancen für die Erweiterung eine Förderung zu erhalten. Dennoch sollte der Antrag gestellt werden, sofern dies zeitlich möglich ist.

Betreuungszahlen

Ist-Stand

Derzeit gibt es in Weißenhorn folgende Betreuungsplätze:

- Kindergarten:
 - AWO Haus für Kinder 75 Plätze
 - St. Christophorus 55 Plätze
 - St. Maria 75 Plätze
 - Kiga Nord 100 Plätze
 - Montessoris-Kinderhaus 28 Plätze
 - Waldkindergarten 26 Plätze
 - ST. Laurentius Attenhofen 28 Plätze
 - Kiga Biberachzell Dorfspatzen 28 Plätze
 - Kiga Bubenhausen Burgstrolche 25 Plätze
 - Kiga Oberhausen 25 Plätze
 - Gesamt 465 Betreuungsplätze**

- Kinderkrippe:
 - AWO Haus für Kinder 24 Plätze
 - St. Christophorus 24 Plätze
 - ST. Maria 24 Plätze
 - Bubenhausen Burgstrolche 12 Plätze (Übergangslösung bis 31.07.2022)
 - Gesamt 84 Betreuungsplätze**

Die derzeit vorhandenen 8 Betreuungsplätze der qualifizierten Tagespflege werden über das Jugendamt zugewiesen.

Prognose

Bei den oben genannten Zahlen ist wie immer zu beachten, dass Kinder entsprechend ihrem **individuellen Gewichtungsfaktor** zu berücksichtigen sind, sodass sich die Zahl der zu betreuenden Kinder im Vergleich zu den vorhandenen Betreuungsplätzen vermindert.

Immer häufiger werden auch außerhalb von sogenannten integrativen Einrichtungen I-Kinder betreut. Da diese einen erhöhten Betreuungsbedarf haben, ist der individuelle Gewichtungsfaktor hoch, sodass dies auf die weiteren zu betreuenden Kinder Auswirkungen hat.

Ausgehend von den vorhandenen und den fehlenden Plätzen im kommenden Betreuungsjahr steht fest, dass die neue Krippe in der Maximilianstraße bereits zu Beginn nicht ausreichen wird. Ergänzend hierzu kommt, dass die Krippengruppe in Bubenhausen nur als Übergangslösung bis 31.07.2022 angedacht ist.

Zu den vorhandenen Zahlen muss immer die **bauliche Entwicklung** in Weißenhorn betrachtet werden. Hier liegen derzeit folgende große Entwicklungen vor:

- Baugebiet der Mittleren Platte:
Das Baugebiet ist nahezu voll bebaut.
- Baugebiet Oberreichenbach:
Die Ausschreibung der Bauplätze ist bereits erfolgt. Hier gibt es 9 neue Grundstücke zur Bebauung.
- Baugebiet Hegelhofen:
Der B-Plan befindet sich derzeit in der Auslegungsphase. Hier werden 24 neue Grundstücke zur Bebauung entstehen. Zu beachten ist hierbei, dass es mehrere Grundstücke gibt, die mit 8 Wohnungen je Gebäude bebaut werden dürfen.
- Mehrgeschosswohnungsbau Nord II:
Hier werden mehrere Gebäude mit der Möglichkeit zu einem Mehrgeschosswohnungsbau entstehen.

Veränderungen in der Betreuung spielen ebenfalls eine Rolle. Der Bereich der Kinderkrippe wird immer mehr nachgefragt. Dies hat zu Auswirkungen auf die Betreuungsplätze bis 3 Jahre (klassische Krippe) als auch auf den Kindergartenbereich. Einige Einrichtungen dürfen im Kindergarten Kinder ab 2 oder 2,5 Jahren bereits aufnehmen und betreuen. So folgt daraus auch ein Bedarf an Betreuungsplätzen im Kindergartenbereich, da ältere Kinder dann bereits im Kindergarten anstatt in der Krippe betreut werden.

Der Bedarf der Erweiterung im Bereich der Kita in der Maximilianstraße kann anhand der oben genannten Zahlen eindeutig bestätigt werden. Die Kindergarten-Gruppe wird benötigt.

Ergänzend hierzu wird eine neue und weitere Einrichtung in Weißenhorn benötigt werden. Sobald die neuen Zahlen der Teilplanungen zur Kinderbetreuung vorliegen (Erstellung durch das Landratsamt Neu-Ulm), wird die Verwaltung diese um die oben genannten Punkte ergänzen und erneut darstellen.

Weitere Planungen

Die Verwaltung hat bereits erste Gespräch zur Planung und Entstehung einer Großtagespflege geführt. Dies wäre eine weitere Ergänzung von Betreuungsplätzen in Weißenhorn.

Teilbereich B – Übergangslösung an der Mittelschule

Übergangslösung

Das Betreuungsproblem ab September 2021 soll unter anderem mit einer Übergangslösung an der **Mittelschule** gelöst werden. Hierzu sind unterschiedliche räumliche Varianten möglich, die gemeinsam mit der Schulleitung bereits vor Ort angesehen wurden. Mit dem Landratsamt wurde diesbezüglich ebenfalls Kontakt aufgenommen. Eine zeitnahe Begehung wird mit dem Landratsamt Neu-Ulm erfolgen.

Die Stadt Weißenhorn soll die Räumlichkeiten der Mittelschule zur Übergangslösung anmieten und entsprechend umbauen. Eine entsprechende Regelung muss

ausgearbeitet werden. Die Verwaltung schlägt hierzu vor, den ersten Bürgermeister zu ermächtigen die Regelung mit dem Schulverband abzuschließen und die notwendigen Umbaumaßnahmen durchführen zu lassen, sodass die Kinder zeitlich befristet untergebracht werden können.

Beschlussvorschlag:

"Der Stadtrat beschließt:

Teilbereich A

1. Die Kindertageseinrichtung in der Maximilianstraße wird um eine Kindergartengruppe erweitert.
2. Die Erweiterung der Kindertageseinrichtung in der Maximilianstraße wird mit dem zuständigen Ansprechpartner beim Landratsamt Neu-Ulm besprochen. Ebenso erfolgt die Rücksprache mit dem Arbeiter-Samariter-Bund als künftiger Träger der Einrichtung.
3. Der Antrag auf Förderung der weiteren Betreuungsplätze soll, trotz geringer Aussichtschanzen, bei der Regierung von Schwaben gestellt werden.
4. Der Bedarf an Betreuungsplätzen im Bereich des Kindergartens liegt vor.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für eine weitere neue Betreuungseinrichtung voranzutreiben. Die Zahlen der Teilplanungen zur Kinderbetreuung sollen dem Gremium vorgestellt werden.

Teilbereich B

1. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Regelung für die Übergangslösung an der Mittelschule auszuarbeiten und abzuschließen sowie die notwendigen Umbaumaßnahmen durchführen zu lassen, sodass die Kinder zeitlich befristet untergebracht werden können.

."

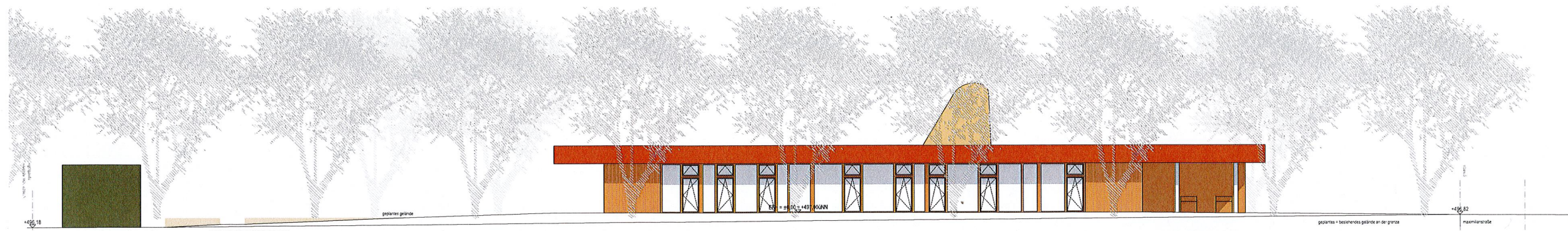
Melanie Müller
Leiterin Fachbereich 1

Claudia Graf-Rembold
Stadtbaumeister

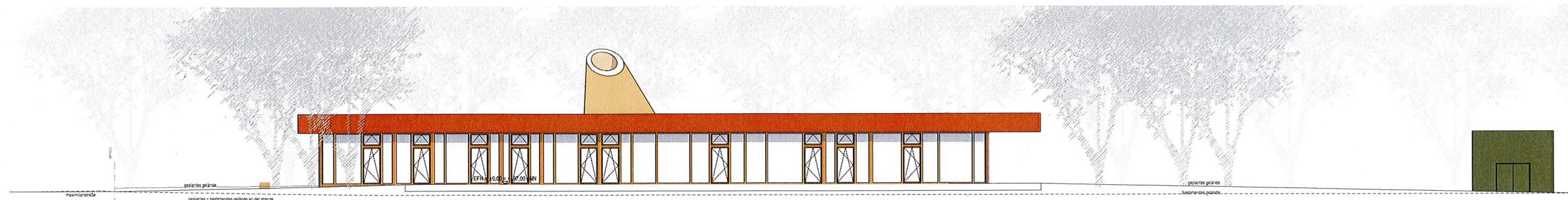
Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

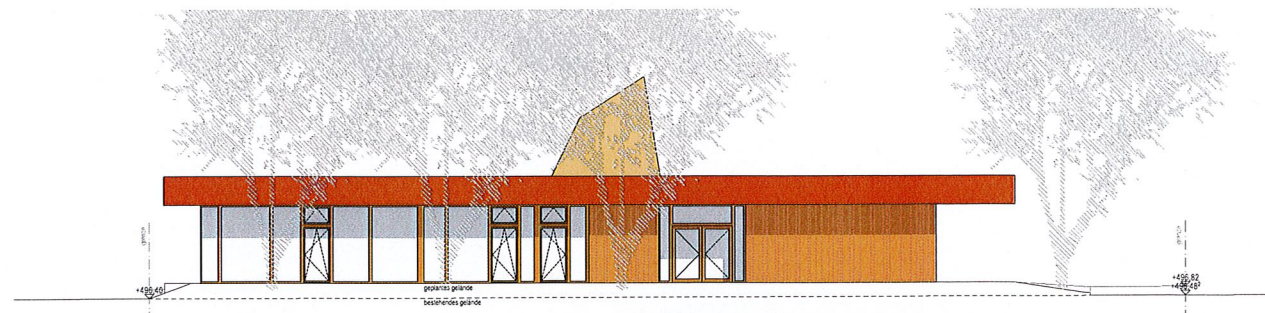
Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle		eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP´s:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	



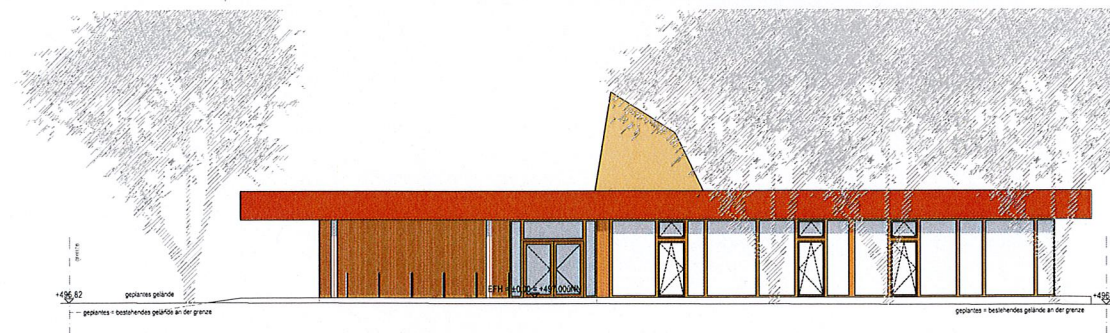
ansicht süd



ansicht nord



ansicht west



ansicht ost

bauantrag

bauvorhaben

neubau kindertippe nord mit kindergarten
 mainflingerstraße 39
 89264 weilertorn

bauherr

stadt weilertorn
 schlossplatz 1
 89264 weilertorn

weilertorn, 26.07.2019

architekt

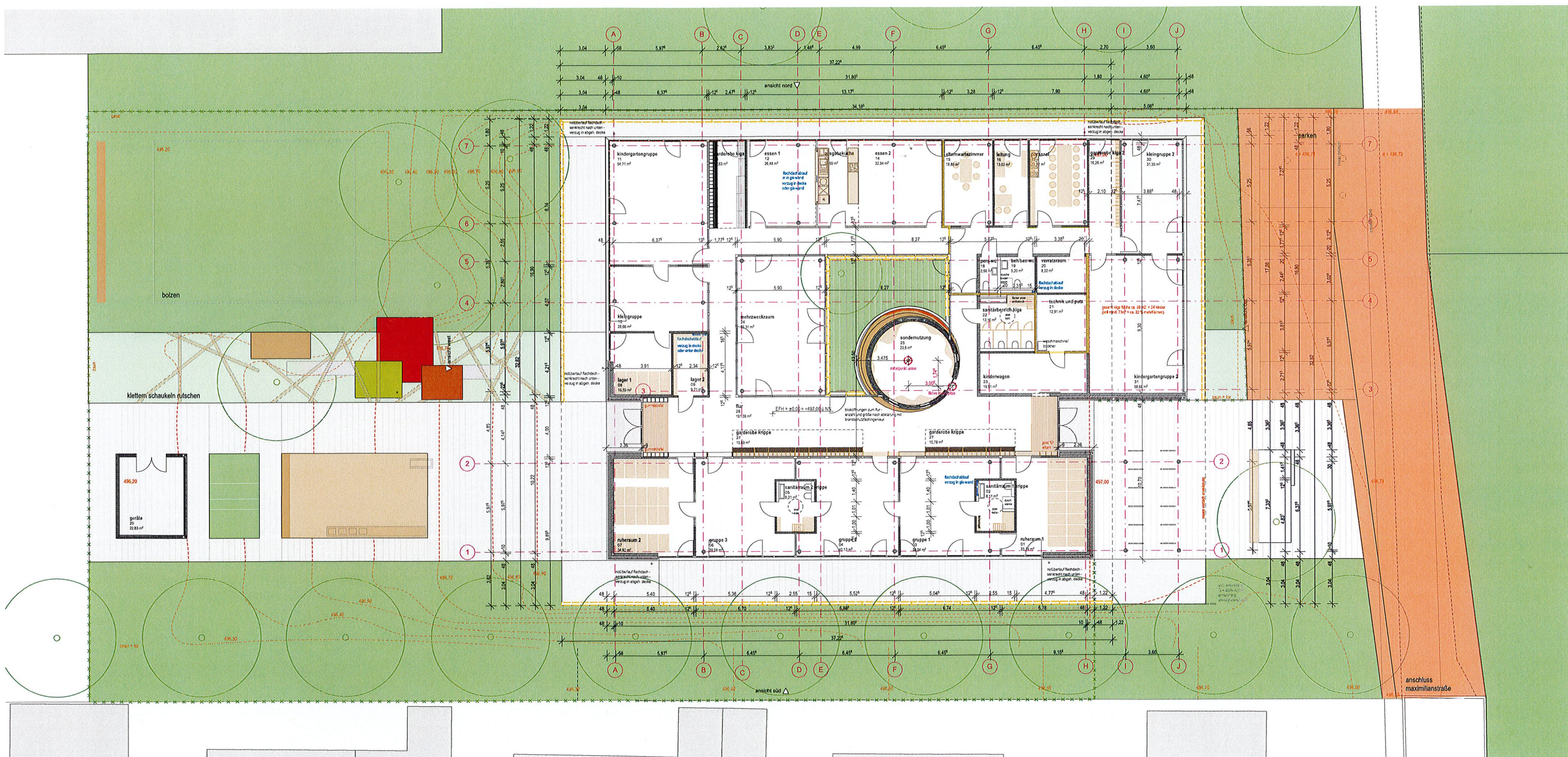
mühlch, feik + partner freie architekten bda
 heinrichstraße 11
 89373 ulm
 0731 140 5995 0 tel
 0731 140 5995 99 fax

ulm, 26.07.2019

v1 - ansichten

m 1:100

ba 04



bauantrag

bauvorhaben
 neubau Kindertagesstätte nord mit Kindergarten
 Maximilianstraße 33
 89264 Weilheim

bauherr
 Stadt Weilheim
 Schlossplatz 1
 89264 Weilheim

Weilheim, 26.07.2019

architekt
 mühlh, feik + partner freie architekten bda
 Reimsstrasse 11
 89073 Ulm
 0731 140 5995 0 tel
 0731 140 5995 99 fax

Ulm, 26.07.2019

v1 - grundriss erdgeschoss

m 1:100

ba 01